

Konto-/Depotvollmacht – Vorsorgevollmacht

Konto-(Stamm-)Nummer: _____

Ich/Wir,

1. Vollmachtgeber

2. Vollmachtgeber

Name
Vorname
Geburtsname
Familienstand
Geburtsdatum
Straße, Nr.
PLZ, Ort
Staatsangehörigkeit
Telefon

bevollmächtigte/n*

Name
Vorname
Geburtsname
Familienstand
Geburtsdatum
Straße, Nr.
PLZ, Ort
Staatsangehörigkeit
Telefon

nach meinem/unserem der Bank durch Vorlage einer amtlichen Urkunde nachgewiesenen Tode über meine/unsere oben genannten Konten/Depots zu verfügen.

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

1. Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Bank/Sparkasse zur Verfügung über alle vorhandenen Konto- und Depotguthaben. Der Bevollmächtigte kann darüber hinaus Abrechnungen, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot- und Ertragnisaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen entgegennehmen und anerkennen. Er ist ferner zur Entgegennahme von Kreditsicherheiten und von Konto- und Kreditkündigungen befugt.
2. Der Bevollmächtigte ist zur Auflösung der Konten/Depots berechtigt
3. Zur Erteilung von Untervollmachten ist der Bevollmächtigte nicht berechtigt.
4. Bei Gemeinschaftskonten mit Einzelverfügungsberechtigung (Oder-Konto) tritt die Vollmacht erst nach dem Tode sämtlicher Kontoinhaber in Kraft. Bei Gemeinschaftskonten mit gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung (Und-Konten) tritt die Vollmacht für den verstorbenen Kontoinhaber bereits mit dessen Ableben in Kraft. Der Bevollmächtigte ist dann berechtigt, die Erben des verstorbenen Kontoinhabers mit Wirkung für dessen Nachlass zusammen mit dem/den überlebenden Kontoinhaber(n) gegenüber der Bank/Sparkasse zu vertreten.
5. Die Vollmacht kann von mir/uns und nach meinem/unserem Tode von meinen/unseren Erben jederzeit gegenüber der Bank/Sparkasse oder dem Bevollmächtigten widerrufen werden. Bei einem Widerruf der Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten ist die Bank/Sparkasse hierüber unverzüglich zu unterrichten. Der Widerruf gegenüber der Bank/Sparkasse und deren Unterrichtung sollten aus Beweisgründen möglichst schriftlich erfolgen.

Bei mehreren Kontoinhabern führt der Widerruf der Vollmacht eines Kontoinhabers zum Erlöschen der Vollmacht. Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der Bevollmächtigte nur noch diejenigen Miterben vertreten, die seine Vollmacht nicht widerrufen haben. In diesem Fall kann der Bevollmächtigte von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. Die Bank/Sparkasse kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

....., den

.....
Unterschrift 1. Vollmachtgeber

.....
Unterschrift 2. Vollmachtgeber

.....
Unterschrift des Bevollmächtigten

Wichtige Hinweise zur Erteilung der Konto-/Depotvollmacht

Die Bank/Sparkasse prüft nicht, ob der „Vorsorgefall“ beim Kontoinhaber/Vollmachtgeber eingetreten ist.

Ab wann und unter welchen Voraussetzungen der Bevollmächtigte von dieser Vollmacht Gebrauch machen darf, richtet sich nach den gesondert zu treffenden Vereinbarungen zwischen dem Kontoinhaber und dem Bevollmächtigten. Unabhängig von solchen Vereinbarungen kann der Bevollmächtigte gegenüber der Bank/Sparkasse ab dem Zeitpunkt der Ausstellung dieser Vollmacht Gebrauch machen.

Ihre Bank bzw. Sparkasse ist gesetzlich verpflichtet, den Bevollmächtigten anhand eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses zu identifizieren. Zur Erteilung der Konto-/Depotvollmacht suchen Sie daher bitte in Begleitung Ihres Bevollmächtigten Ihre Bank/Sparkasse auf; etwaige spätere Zweifel an der Wirksamkeit der Vollmachtserteilung können dadurch ausgeräumt werden.